



## Pressemitteilung

Presseanfragen: +41 61 280 8188  
press@bis.org  
www.bis.org

Ref.-Nr.: 5/2013

9. Januar 2013

---

### **Basler Ausschuss publiziert Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung**

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht publizierte heute die [Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung](#) (deutsche Übersetzung folgt).

Die 2007 einsetzende Finanzkrise machte deutlich, dass viele Banken – einschliesslich global systemrelevanter Banken (G-SIB) – nicht in der Lage waren, ihre Risikopositionen zu aggregieren und Konzentrationen lückenlos, rasch und korrekt zu identifizieren. Dadurch war die Fähigkeit der Banken, rechtzeitig Risikoentscheidungen zu treffen, erheblich beeinträchtigt, was weitreichende Folgen für die Banken selbst und für die Stabilität des gesamten Finanzsystems hatte.

Die heute veröffentlichten Grundsätze sollen die internen Datenaggregationskapazitäten und Meldeverfahren für Risiken der Banken stärken. Sie ergänzen andere derzeit laufende internationale Initiativen und werden es den Banken ermöglichen, deren Anforderungen wirksam zu erfüllen. Die Umsetzung der Grundsätze wird das Risikomanagement von Banken – insbesondere G-SIB – stärken und sie so besser befähigen, Stress- und Krisensituationen zu bewältigen. In diesem Sinne erklärte Stefan Ingves, Vorsitzender des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und Gouverneur der Sveriges Riksbank, diese Grundsätze seien ein wichtiger Schritt vorwärts bei der Verbesserung der Risikomanagementkapazitäten der Banken. Sie würden überdies zur Liquidierbarkeit von G-SIB beitragen und damit die Wahrscheinlichkeit einer Belastung der Steuerzahler verringern.

G-SIB müssen diese Grundsätze bis spätestens Januar 2016 vollständig umsetzen. Der Basler Ausschuss wird ihre Fortschritte bei der Einhaltung dieses Termins überwachen. Darüber hinaus empfiehlt der Basler Ausschuss den nationalen Aufsichtsinstanzen nachdrücklich, diese Grundsätze auch auf Banken anzuwenden, die als national systemrelevant eingestuft werden. In solchen Fällen



treten die Grundsätze drei Jahre nach Bezeichnung der betreffenden Bank als national systemrelevant in Kraft. Der Basler Ausschuss ist ferner der Meinung, dass die Grundsätze auf einen breiteren Kreis von Banken anwendbar sind, jeweils abgestimmt auf ihre Grösse, Art und Komplexität.

Eine Vorversion der heute veröffentlichten Grundsätze war [im Juni 2012 zur Stellungnahme](#) herausgegeben worden. Der Ausschuss dankt allen, die [Rückmeldungen und Stellungnahmen](#) abgegeben haben.